

## Tarifordnung 2026

Die monatliche Pauschale für die ambulante Wohnbegleitung der „neuewelt“ richtet sich nach der Leistungsabgeltung aus dem Leistungskatalog des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt.

Die Leistung der Wohnbegleitung steht Personen zur Verfügung, die seit mindestens 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft ihren Wohnsitz haben.

### Ambulante Wohnbegleitung

Leistungen	Stunden:	Monatstarif in CHF		
		BP	OP Zone 2	Total
In Stufe 1	2-4	318.50	189	507.50
In Stufe 2	5-8	637.00	378	1015.00
In Stufe 3	9-12	1001.00	594	1595.00
In Stufe 4	13-16	1365.00	810	2175.00
In Stufe 5	17-20	1729.00	1026	2755.00
In Stufe 6	21-24	2093.00	1242	3335.00
In Stufe 7	25-28	2457.00	1458	3915.00
In Stufe 8	29-32	2821.00	1674	4495.00

BP = Betreuungspauschale

OP = Objektspauschale

Änderungen und Anpassungen der Kosten bleiben vorbehalten und werden im Voraus schriftlich bekanntgegeben. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage nach Erhalt der Rechnung.